

**1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Annahme von Abfällen
auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt
(Wertstoffhofgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4,17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) sowie der §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG -) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. (2) Satz 1 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in Verbindung mit dem Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVObI. Schl.-H. S. 345) und der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau-Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) in den jeweils geltenden Fassungen sowie dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt vom 24.08.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am **XX.XX.2023** die folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt (Wertstoffhofgebührensatzung) erlassen.

§ 1

§ 1 (Anwendungsbereich)

(1) § 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Annahme von Abfällen zur Entsorgung auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße aus privaten Haushalten erhebt die Stadt Norderstedt Gebühren, sofern keine Gebührenfreiheit nach §2 dieser Satzung besteht. Die Gebührensatzung wird öffentlich auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße ausgehängen.“

§ 2

§ 2 (Gebührensätze)

(2) Die in § 2 enthaltene Tabelle (Gebührenliste) wird wie folgt ersetzt:

Bezeichnung	Bemerkung	Einheit	Gebühr
Aktenvernichtung		50l	15,00 €
Altkleider	für Norderstedter Privathaushalte kostenfrei	kg	5,00 €
Altmetall	kostenfrei	Stück	- €
Altreifen	PKW, Motorrad	Stück	5,00 €
Asbestzement (Eternit)	nur staubdicht verpackt in reißfesten Säcken oder Big Bags / Kleinmenge bis 100l. kostenfrei	100l	15,00 €
Bauschutt (mineralisch)	Mauerbrocken, Kalksandstein, Beton, ohne Verunreinigung	100l	4,00 €
Bau- und Abbruchabfälle gemischt (Baustellenabfälle)		100l	13,00 €
Dachpappe		100l	30,00 €

Dämmmaterial (KMF)	nur staubdicht verpackt in reißfesten Säcken oder Big Bags	100l	6,00 €
Elektroaltgeräte, hausübliche Kühlgeräte, Kabelreste	einschließlich Handys	Stück	- €
Gips	Gipskartonplatten, Rigips, Fermacell, Ytong	100l	7,00 €
Grünabfall ohne Verunreinigungen (Ø < 20 cm)	z.B. Grün- Hecken- und Grasschnitt & Häckselgut	100l	1,50 €
Holz aus Innenbereichen (A1/A2/A3)		100l	6,00 €
Holz aus Außenbereichen (A4)		100l	7,00 €
Pappe / Papier / Kartonagen	für Norderstedter Privathaushalte frei	100l	- €
Restabfall		100l	6,00 €
Schadstoffe / Sonderabfall	für Norderstedter Privathaushalte in haushaltüblichen Mengen frei	kg	1,50 €
Sperrgut	(einschließlich Paket/Laminat) bis 2 m³ / Monat kostenfrei für Norderstedter Privathaushalte	m³	- €
Stubben/Stammholz	Stubben und Stammholz gemischt (Ø > 20 cm)	500l	15,00 €
Strauchgut	(sperrig Ø < 20 cm) bis 2 m³ / Monat kostenfrei für Norderstedter Privathaushalte	100l	1,50 €
Umladeunterstützung		je angefangene 0,25 Stunden	25,00 €

Nachtspeicheröfen		Annahmepreis nur auf Anfrage
Autobatterien		kostenfrei
Gasflaschen		Auslagenersatz
Gewerbekühlgeräte		keine Annahme

§ 3

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt

gez.

Elke Christina Roeder

Oberbürgermeisterin